

„Man hat überhaupt nicht an den Patienten gedacht“

Interview mit
U. Kraffel

der **Augenarzt**
Informationen aus erster Hand

Keine Glaukomvorsorge in der GKV – Enttäuschung über Entscheidung im G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuß hat jetzt eine Entscheidung zur Glaukomvorsorge getroffen: Es wird in weiterer Zukunft keine Glaukomvorsorge der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geben. Der Augenarzt befragte den 1. Vorsitzenden Dr. Uwe Kraffel nach seinen Empfehlungen für die BVA-Mitglieder.

DER AUGENARZT: Die Augenärzte führen seit Jahrzehnten die Glaukomvorsorge durch, jedoch seit 1999 als IGeL. Ist das nicht eine sehr lange Bearbeitungszeit?

U. KRAFFEL: Der Bundesausschuß ist für ein sehr sorgfältiges und damit auch langwieriges Arbeiten bekannt. Die Komplexität vieler Probleme macht das auch erforderlich. Genaugenommen wurde der Antrag zur Aufnahme der Glaukomvorsorge in das Vorsorgeprogramm der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) jedoch schon im Jahre 1972 von den Augenärzten gestellt. Insofern ist eine 32-jährige Bearbeitungszeit sicher rekordverdächtig.

DER AUGENARZT: Ist die Entscheidung jetzt eine Katastrophe für die Augenärzte?

U. KRAFFEL: Sicher nicht. In gewisser Weise ist es eine konsequente Entscheidung. Und sie betrifft ja nur die Gesetzliche Krankenversicherung und die bei ihr implementierten Vorsorgeuntersuchungen. Es wird in keiner Weise behauptet, daß eine Glaukom-Vorsorgeuntersuchung keinen Sinn macht. Eine solche Behauptung wäre medizinisch auch gar nicht zu halten. Festgestellt wird, daß es keinen wis-



U. Kraffel

senschaftlichen Beweis dafür gibt, daß durch die Glaukomvorsorge für die Krankenkasse ein wirtschaftlicher Gewinn herausspringen würde. Ich kenne auch keinen Augenarzt, der das behaupten würde. Glaukom-Behandlung kostet Geld.

DER AUGENARZT: Aber die Augenärzte hätten sich eine andere Entscheidung gewünscht?

U. KRAFFEL: Selbstverständlich. Zuerst einmal hätte die Glaukomvorsorge der GKV sicher gut zu Gesicht gestanden. Die Kosten sind nun wirklich überschaubar und der Vorteil für den Patienten unbestreitbar. Herr Hammer, der ja mit sehr großem Einsatz für uns unterwegs war, hatte erreichen können, daß die Beschlußvorlage für den Bundesausschuß eine Formulierung enthielt, die auf die unbestrittene Wertigkeit einer Glaukomvorsorge hingewiesen hat.

Dieser Passus ist vom KBV-Vorstand und auf Betreiben des Kollegen Hansen, der KV-Vorsitzender in Nordrhein ist, gestrichen worden. Ich denke, das kann jeder für sich alleine kommentieren. Daß ich das nicht toll finde, dürfte jedem eingängig sein. Ich muß schon sagen, daß mich der alte KBV-Vorstand hier zutiefst enttäuscht hat. Hier war man päpstlicher als der Papst und hat überhaupt nicht an den Patienten gedacht. Ich verspreche mir von dem neu gewählten Vorstand der KBV eine deutliche Besserung und sehr viel mehr Kooperation und Sensibilität.

DER AUGENARZT: Wie werden Sie jetzt den Kollegen empfehlen, mit der Situation umzugehen?

U. KRAFFEL: Die Empfehlung ist ganz klar. Schon das Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm zwingt uns dazu, unseren Patienten eine Glaukom-Früherkennung anzubieten. Dieser Verpflichtung müssen und werden wir nachkommen. Wir bieten den Patienten daher unverändert den IGeL an. Eindeutig dürfen wir die Patienten nicht zum IGeL zwingen, oder gar eine Behandlung verweigern, wenn jemand keine Glaukomvorsorge haben möchte. Ich gehe aber davon aus, daß niemand das bisher getan hat. Sollte irgendeine Krankenkasse gegenüber ihren Mitgliedern diesen Beschluß argumentativ verwenden, müssen wir die Versicherten eben darauf hinweisen, daß dieser Beschluß einen rein finanziellen Hintergrund hat, daß eindeutig zu Lasten der Patienten beschlossen wurde, und daß es nur darum geht, ob und wieviel Geld die Krankenkassen sparen können. ■■■